

Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Umwelt

12. April 2023

Sitzung des Stadtrates am 26.04.2023 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Realisierung von Maßnahmen der Waldverjüngung im Stadtwald Vorlagen-Nr.: VII/2023/05106

TOP:

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Begründung:

<u>Zu 1.</u>

Die sogenannte Naturverjüngung des Waldbestandes ist ein erklärtes Ziel der Waldbewirtschaftung und findet u.a. auch Berücksichtigung im neuen Leitbild der Waldbewirtschaftung für den Stadtwald.

In den dort hinterlegten Leitlinien wird der Naturverjüngung eine hohe Priorität eingeräumt. Bei der weiteren Entwicklung des Waldbestandes bietet sich hier die Chance, dass die mit der Naturverjüngung einhergehende genetische Diversität bessere Voraussetzungen für die Etablierung klimaangepasster Waldbestände mit sich bringt.

Die Anwendung der Naturverjüngung ist jedoch nicht überall möglich und zielführend. Vor allem die dem Naturschutz unterliegenden Waldbestände sind hinsichtlich der festgesetzten und zu erhaltenden Lebensraumtypen (LRT) gebunden.

So etablieren sich in der Dölauer Heide durch Naturverjüngung in erster Linie Baumarten wie diverse Ahorn-Arten, Esche, Birke und die nicht heimische und durchsetzungsstarke Roteiche. Die Ausbreitung dieser Baumarten steht im Widerspruch zu dem nach Naturschutzrecht festgesetzten Erhaltungs- und Entwicklungsgebot für den sogenannten Eichenlebensraumtyp. Daher muss hier der gezielten Wiederaufforstung zum Erhalt dieses LRT der Vorrang gegeben werden.

Die Naturverjüngung ist mit einem erhöhten Pflegeaufwand, verbunden. Wegen der fehlenden Reihenstruktur kann nur mit Handarbeit gepflegt werden. Vor allem der Schutz der Naturverjüngung vor Verbiss kann nur durch Zäunung der betroffenen Flächen i.V. mit einer verstärkten Bejagung erreicht werden. Unabhängig davon gibt es eine bereits eingezäunte Probefläche in einer Größenordnung von 0,15 ha wo eine gezielte Naturverjüngung praktiziert wird.

<u>Zu 2.</u>

Als bekanntes und praktiziertes Saatverfahren der Waldverjüngung gilt das Ausbringen von Eicheln. Die Gewinnung des Saatgutes ist hierbei sehr aufwändig und auf Grund des jährlich schwankenden Saatgutaufkommens nicht zuverlässig planbar. Die Anschaffung von Geräten und Maschinen für die Sammlung des Saatgutes für den Bereich des Stadtwaldes ist wirtschaftlich nicht vertretbar und daher nicht vorgesehen.

In der Stadt Halle (Saale) gibt es seit 2019 eine Fläche, die mit Eicheln gesät worden ist. Die Entwicklung der Fläche ist eher als mäßig anzusehen. Es sind nur ca. 50% der gesäten Eicheln aufgelaufen. Auch das Wachstum der Sämlinge ist nicht zufriedenstellend. Es bedarf mehrfacher jährlicher Pflege, in den ersten Jahren sogar mit Handhacke unmittelbar an den Aussaatreihen. Derartige Arbeiten bedürfen eines hohen Handarbeitsaufwandes, hoher körperlicher Belastung und ausreichender Erfahrung. Dieser Aufwand ist wegen des erforderlichen Personalbedarfs für größere Flächen nicht zu leisten. Schon die Pflege der derzeitigen Fläche am Habichtsfang (ca. 0,3 ha) ist nur schwer in den normalen Arbeitsablauf einzuordnen

Die Nutzung von Kapazitäten der Bevölkerung zum Sammeln der Eicheln ist grundsätzlich möglich. Freiwillige Angebote, beispielsweise von Schulklassen, werden natürlich berücksichtigt. Das seit Anfang 2022 im Internet angebotene Projekt "Eichenstecklinge ziehen und pflanzen" ist bisher ohne Rückmeldung an die Verwaltung.

Projekte zur Aufforstung von Flächen mit Saatgut sollten nach hiesiger Einschätzung vor allem der Umweltbildung dienen. Zur Lösung der Probleme im Wald tragen diese Projekte nicht bei. Zu bedenken ist hier immer die Größe der Gesamtwaldfläche. Nur die Übernahme von (selbstständigen) Patenschaften über Flächen bei längeren Zeiträumen (mind. 10 Jahre) bringt eine Entlastung der Waldarbeiter. Bis dahin ist der notwendige Betreuungsaufwand zu groß. Grundsätzlich stehen, außerhalb der Dölauer Heide, immer Flächen für Interessierte zur Verfügung.

Zu 3.

Über die durchgeführten Arbeiten im Wald kann nach Abschluss des Jahres bzw. nach Abrechnung des Wirtschaftsplanes berichtet werden.

René Rebenstorf Beigeordneter